



Beschlussvorlage TOP 10

Beratungsfolge	13.11.2025 TA vorberaten // nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für Umsetzung der Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz sowie Herstellung der Barrierefreiheit
Gesetzliche Grundlagen	SächsVergabeG, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz
Beschluss-Nr.	44-11-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Vergabe der Planungsleistung für die Umsetzung der Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz sowie die Herstellung der Barrierefreiheit an

AIB GmbH, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 41.558,88 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	251.906,34 €	Gesamtkosten BGU
Finanzierung	188.929,76 €	Fördermittel (75 %) Vitale Dorfkerne; ZWB vom 3.11.2025
	62.976,58 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten	0,00 €	Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten

Begründung

Im Rahmen der wiederkehrenden bauaufsichtlichen Prüfung durch die Untere Bauaufsicht (UBA) im Januar 2024 wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die bauordnungsrechtliche Genehmigung zur Nutzung des Gebäudes als Verwaltung und Kindertagesstätte fehlt. Die Gemeinde Malschwitz, als Eigentümerin, wurde aufgefordert, den entsprechenden Bauantrag einzureichen. Auf Grund der Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte ist das **gesamte Gebäude als Sonderbau** gem. § 2 (4) Nr. 12 SächsBO zu bewerten und hierfür ein umfassendes **Brandschutzkonzept** zum Bauantrag zu erstellen und mit dem Bauantrag einzureichen.

Das Brandschutzkonzept wurde am 17.6.2024 vorgelegt und weist zahlreiche Mängel im vorbeugenden Brandschutz für das gesamte Gebäude auf. Aus dem **Brandschutzkonzept** ergeben sich zahlreiche kostenintensive **Einzelmaßnahmen**, die die Gemeinde umzusetzen hat. Hierzu gehören beispielsweise folgende bauliche Maßnahmen:

- Schaffung von 2. Rettungswegen (RW) aus mehreren Büroräumen (EG + OG)
- Einhausung des Elektroverteilers EG
- Stahlträger im EG feuerhemmend verkleiden
- Ausbildung eines notwendigen Flures in der Kita
- Schaffung einer Möglichkeit zur Belüftung des Treppenraums
- Erneuerung der Außentreppe für den 2. RW der Kita

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen wurde das Büro AIB GmbH aus Bautzen beauftragt (LPH 3-4).

Mit Aufruf vom 30.4.2025 für das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ bot sich für die Gemeinde Malschwitz die Möglichkeit, diese Maßnahmen fördern zu lassen. Hierzu wurde am 26.5.2025 der Projektantrag eingereicht. Am 25.6.2025 erhielt die Gemeinde die Bestätigung (das positive Votum) der lokalen Aktionsgruppe, welches die Grundlage für den eigentlichen Fördermittelantrag stellt. Der Fördermittelantrag wurde am 22.8.2025 eingereicht und am 3.11.2025 mit dem Zuwendungsbescheid bestätigt. Die Finanzierung ist oben dargestellt.

Der Technische Ausschuss wurde über das Projekt und Herangehensweise in der Sitzung vom 10.6.2025 informiert. Die Unterlagen wurden per Mail am 5.6.2025 versandt.

Für die Vergabe der Planungsleistung der Leistungsphasen 3 bis 8 wurden der Büros um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Es wurden drei Angebote eingereicht. Die Preisspanne der eingereichten Angebote lag zwischen (gerundet) 41.500,00 € und 44.000,00 €. Das wirtschaftlichste Angebot hat AIB GmbH aus Bautzen mit 41.558,88 € abgegeben, darin enthalten sind die bereits erbrachten LPH 3-4 gem. HOAI.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 44-11-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel
Bürgermeister